

Rahmenvereinbarung

zwischen

**der Landesregierung Rheinland-Pfalz,
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur,
Frau Doris Ahnen,
und die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen,
Frau Malu Dreyer,**

und

**der Bundesagentur für Arbeit,
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland,
Herrn Otto-Werner Schade,**

und

**der Wirtschaft,
vertreten durch
den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Rheinhessen,
Herrn Günther Tartter,
und den Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer Trier,
Herrn Arne Rössel,
sowie den Präsidenten der Landesvereinigung Unternehmerverbände
Rheinland-Pfalz (LVU),
Herrn Dr. Gerhard F. Braun,**

über

**die Zusammenarbeit
von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft
im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung
in Rheinland-Pfalz**

Präambel

Gemeinsames Anliegen dieser Rahmenvereinbarung ist die weitere Stärkung der Berufs- und Studienorientierung der Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. In Anlehnung an die Erklärung der Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit, der Kultusministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz, der Vertreter der Wirtschaft und der zuständigen Bundesministerien und in Anlehnung an das gemeinsame Konzept „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ vom 2. Februar 2009¹ soll diese Vereinbarung den jungen Menschen in Rheinland-Pfalz helfen, eigenverantwortlich und aktiv die Übergänge in Ausbildung und Beruf gestalten zu können. Schulen, Agenturen für Arbeit, Wirtschaft, Eltern und die Landesregierung tragen die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen dieser Übergangsprozesse. Die Partner sind sich einig in dem Ziel, dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium, eine qualifizierte Tätigkeit und das Erwerbsleben ermöglicht werden muss. Dazu gehört, dass Jugendliche nach Abschluss der Schule unmittelbar und möglichst ohne Brüche eine Ausbildung, eine qualifizierte Tätigkeit, ein Studium bzw. nach einer Ausbildung ein Studium oder eine andere zu einem Beruf hinführende Qualifizierung aufnehmen und diese auch erfolgreich abschließen können. Zielführend ist dabei die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung.

Die Unterzeichner legen mit dieser Rahmenvereinbarung verbindliche Regelungen für die zukünftige Zusammenarbeit der Schulen, der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und der Wirtschaft fest.

1

www.bmas.de/coremedia/generator/31006/property=pdf/2009__02__02__pakt__lenkungsausschuss__berufswegeplanung.pdf

1. Handlungsziele

Ziel ist, dass alle weiterführenden Schulen ein über mehrere Jahre angelegtes, systematisches Konzept mit konkreten verbindlichen Maßnahmen für die Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler erstellen, umsetzen und dabei mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Dies sind insbesondere Unternehmen, Verbände, Integrationsfachdienste (IFD), Bildungsträger, Träger der Grundsicherung, Kammern, Jugendhilfe, Agenturen für Arbeit und Hochschulen. Jugendliche müssen dazu befähigt werden, sich über ihre Berufswünsche und Ziele, ihre Stärken und Schwächen klar zu werden, Alternativen zu prüfen und erste Entscheidungen mit Blick auf ihr späteres Berufsleben treffen zu können. Damit dies gelingt, brauchen sie Unterstützung und Anleitung durch eine vertiefte und möglichst früh einsetzende Berufsorientierung und -begleitung.

Ziel aller Maßnahmen der Berufsorientierung ist, die Ausbildungs- und damit die Zukunftschancen für Alle zu verbessern. Dies gilt umso mehr, als sich jeder Einzelne, aber auch die Gesellschaft und die Wirtschaft als Ganzes, neuen Herausforderungen und Veränderungen zu stellen hat, insbesondere wegen der rückläufigen demografischen Entwicklung, einer stärkeren Internationalisierung sowie der Entwicklung neuer Technologien. Berufliche Orientierung versteht sich dabei als ein Prozess, den Jugendliche aktiv und eigenverantwortlich gestalten müssen, bei dem sie aber auch verschiedene Formen der Unterstützung, Begleitung und Förderung erwarten können. Ein solches Konzept schließt ein, dass Jugendliche immer auch darin unterstützt werden, Brüche in ihrer Bildungsbiografie zu überwinden, um so eine „zweite Chance“ nutzen zu können.

Ein solches Unterstützungskonzept kann nur in gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten – Schule, Hochschule, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Landesarbeitsmarktpolitik und Eltern – realisiert werden. Hierzu sind verlässliche Formen und Strukturen der Zusammenarbeit aufzubauen und zu pflegen. Schulen, Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wirtschaft, Eltern und Land tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, Jugendliche bei einer zielgerichteten Berufswegeplanung, die nicht an einzelnen Bildungsabschnitten endet, kontinuierlich zu unterstützen.

2. Partner der Rahmenvereinbarung

2.1. Landesregierung (MBWJK und MASGFF mit Partnern)

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung schulischer und beruflicher Übergänge bewusst. Sie übernimmt gemeinsam mit den Schulen die Verantwortung für das Gelingen dieser Übergangsprozesse und insbesondere für die berufliche Orientierung. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, indem es an allen allgemeinbildenden Schulen die Berufsorientierung zu einer verpflichtenden Aufgabe gemacht hat.

Ein zentrales Ziel der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik ist die Bekämpfung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit. Dabei widmet sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen verstärkt den Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt. Gemeinsam mit Partnern aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Bildung werden zahlreiche Förderansätze umgesetzt, die präventiv auf die frühzeitige Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit ausgerichtet sind und bei denen das Thema Berufsorientierung einen zentralen Stellenwert hat.

2.2. Bundesagentur für Arbeit (BA), Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Auf Grundlage ihres gesetzlichen Auftrages gem. §§ 29 und 33 SGB III und der Rahmenvereinbarung mit der Kultusministerkonferenz über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung aus dem Jahre 2004² bietet die BA allen Jugendlichen die für ihre Berufswahlentscheidung und Integration in Ausbildung und Studium notwendige Unterstützung an.

Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RD RPS) der BA verfolgt die strategische Zielsetzung, dass die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit die erste Adresse für alle Fragen zum Übergang Schule – Beruf darstellt. Ziel ist es, die eigene Dienstleistung mit den Angeboten der regionalen Akteure in Rheinland-Pfalz abzustimmen und im Sinne einer bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten zu bündeln.

Das breite Dienstleistungsportfolio der Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung, welches abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel eingesetzt werden kann, ist mit all seinen Facetten der beigefügten Anlage zu

² http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV_Schule_Berufsberatung.pdf

entnehmen.

2.3. Wirtschaft

Die deutsche Volkswirtschaft benötigt zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte. Damit die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ihrer Aufgabe der Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung gerecht werden kann, ist sie auf Schulabgänger angewiesen, die mit ihren fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen bestmöglich auf den Start ins Berufsleben vorbereitet sind. Damit dies gelingt, müssen die Jugendlichen frühzeitig an ökonomische Themen herangeführt und durch eine gezielte und ihren Kompetenzen und Neigungen entsprechende Berufsorientierung auf das Arbeitsleben vorbereitet werden. Wirtschaftskammern und Unternehmerverbände in Rheinland-Pfalz unterstützen diesen Prozess der beruflichen Orientierung in den weiterführenden Schulen aktiv und bieten Lehrern und Schülern vielfältige Hilfestellungen. Insbesondere vermitteln sie Kontakte zwischen Schulen und Betrieben, bilden ein unterstützendes Netzwerk, bieten eine Vielzahl von Informationen, betätigen sich als Mediatoren und Experten und führen selbst eine Reihe von Aktivitäten und Projekten in diesem vielschichtigen Aufgabenspektrum durch.

3. Konkrete Maßnahmen mit gemeinsamer Zielsetzung

3.1. Die Landesregierung wird ihre Aktivitäten im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung fortführen und stärken:

Die Schulen werden mit Unterstützung des MBWJK

- in allen weiterführenden Schulen (d. h. Integrierten Gesamtschulen, Realschulen plus, Gymnasien, Förderschulen, Berufsbildenden Schulen sowie noch bestehenden Hauptschulen und Realschulen) Berufswahl- und Studienorientierung als festen Bestandteil der schulischen Arbeit verankern. Dabei werden die Eltern in geeigneter Weise beteiligt.
- junge Menschen auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt durch individuelle Diagnose und Förderung vorbereiten.
- ein über mehrere Schuljahre angelegtes, systematisches Konzept für die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler erstellen und umsetzen, welches auch die Angebote der Kammern und Verbände berücksichtigt. Dieses Konzept enthält in einer Jahresplanung als Mindeststandards:

1. Zusammenstellung aller Maßnahmen der beruflichen Orientierung im Bildungsverlauf;
 2. Benennung aller Verantwortlichen. Die jeweiligen Aufgaben der Akteure, die Art der Einbindung und Beteiligung der Eltern sowie der Zusammenarbeit mit Dritten werden schriftlich vereinbart;
 3. Einbeziehung des Konzepts in die curriculare Jahresplanung und in das Qualitätsprogramm der Schule;
 4. Abstimmung in Bezug auf die Fortbildungsplanung;
 5. Das Konzept ist schriftlich zu fixieren. Es steht allen Partnern zur Verfügung.
- den Praxistag an allen Schulen mit Bildungsgang „Berufsreife“ verpflichtend einführen. Die Schulen bereiten dieses langfristige Tagespraktikum inhaltlich vor und nach. Sie nutzen dabei die von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland zur Verfügung gestellten Mittel der vertieften Berufsorientierung im Rahmen des Projektes. Sie gewährleisten eine ausreichende organisatorische Betreuung des Praxistages.
 - insbesondere bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in Ausbildung und ggf. auch Studium problembehaftet ist, frühzeitig Fördermaßnahmen ergreifen und den Besuch der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des IFD anregen.
 - die Schülerinnen und Schüler veranlassen, den erreichten Stand der Berufswahlvorbereitung in einem Berufswahlportfolio zu dokumentieren.
 - versuchen, die Eltern als Erziehungsverantwortliche und wichtige Berater in den Berufsorientierungs- und -wahlprozess institutionell einzubeziehen und sie bei Elterngesprächen (mindestens einmal jährlich) auf der Grundlage des individuellen Berufswahlportfolios über den erreichten Stand der Berufsorientierung zu informieren.
 - die durch die kooperative Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Anderen geschaffenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema „Berufs- und Studienorientierung“ von Lehrerinnen und Lehrern und die Möglichkeiten für Lehrerbetriebspraktika nutzen.
 - Angebote der Hochschulen zur Studienberatung, Studienorientierung, die Möglichkeit von Schnuppertagen an Hochschulen, Schülerunis,

Vortragsveranstaltungen nutzen und den Schülerinnen und Schülern zugänglich machen.

- die Schülerinnen und Schüler in der Berufswahlvorbereitung frühzeitig über die Möglichkeiten eines Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte informieren.
- das verpflichtende Berufs- und Studienwahlprogramm in der gymnasialen Oberstufe entsprechend den Richtlinien umsetzen, evaluieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.
- bei Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe verstärkt über Studien- und Berufsmöglichkeiten im MINT-Bereich informieren und dafür werben.
- authentische Informationen aus der beruflichen Praxis gezielt nutzen (z. B. Eltern, Ehemalige, Angebote unterschiedlicher Institutionen).
- den Paktpartnern (regionale Agentur für Arbeit, HwK, IHK, LVU) gegenüber die jeweiligen Ansprechpartner/-innen für Maßnahmen der Berufsorientierung benennen und für die Aktualität der Daten sorgen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wird gemeinsam mit seinen arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Partnern:

- eine präventiv ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen auch in Zukunft fortführen. Eine zentrale programmatische Grundlage stellt dabei das operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds dar.
- bei der konkreten Ausgestaltung der Förderansätze auf eine enge Kooperation mit den relevanten arbeitsmarkt-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Akteuren setzen, um Synergien zu nutzen und eine möglichst effektive Förderung gewährleisten zu können.
- IFDs oder andere Träger mit der Unterstützung und Begleitung behinderter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beauftragen und Jugendliche durch Kooperation und Nutzung bestehender Netzwerke bei ihrem Übergang von der Schule in eine Ausbildung, eine qualifizierte Tätigkeit oder ins Erwerbsleben unterstützen.
- einen Schwerpunkt auf die Förderung von Jugendlichen mit Migrationserfahrung legen und die bestehenden migrationssensiblen Angebote weiterentwickeln.

- durch gezielte Angebote das Interesse von Schülerinnen und jungen Frauen an MINT-Berufen bzw. entsprechenden Ausbildungs- und Studiengängen wecken.
- sich in besonderem Maße um die berufliche Integration besonders benachteiligter Jugendlicher kümmern. Hierzu werden auch künftig neben den präventiven Angeboten spezifische Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche gefördert.

3.2. Die rheinland-pfälzischen Agenturen für Arbeit der RD RPS werden

- das eigene Dienstleistungsportfolio zur Berufs- und Studienorientierung mit den Angeboten der regionalen Akteure im Sinne eines Netzwerkes abstimmen und koordinieren.
- ein Grundangebot zur Berufsorientierung³ an allgemeinbildenden Schulen verbindlich zur Verfügung stellen.
- eine klare Abstimmung der Aktivitäten verschiedener Akteure forcieren, um die Unterstützungsangebote im Bereich der Berufs- und Studienorientierung optimal auszugestalten. Die regionale Berufsberatung wirkt insbesondere darauf hin, dass sie gemeinsam mit der jeweiligen Schule jährlich ein abgestimmtes Angebot entwickelt. Dabei sind feste Ansprechpartner/-innen in Schule und Agentur für Arbeit zu benennen und die jeweiligen Aufgaben beider Akteure, die Art der Einbindung und Beteiligung der Eltern sowie der Zusammenarbeit mit Dritten schriftlich zu vereinbaren. Die Beratungsfachkräfte arbeiten eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen und stärken deren Kompetenzen in Bezug auf die allgemeine Berufswahlvorbereitung. Soweit erforderlich, wird auch mit dem IFD oder anderen Trägern eng zusammengearbeitet.
- zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche in der Berufsberatung, bzw. der Rehabilitationsberatung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, das sogenannte „Arbeitspaket“ bzw. den Gesamtbeurteilungsbogen⁴ anwenden und mit den Schulen deren Unterstützungsmöglichkeiten abklären.
- im Rahmen des gemeinsamen Handlungsfeldes von Berufsberatung, Schule und Hochschule in der Sekundarstufe II ebenfalls aktiv unterstützen.

³ Anlage – Ziffer 1 „Personale Angebote“

⁴ Anlage – Ziffer 1 „Personale Angebote“

- soweit erforderlich, das Angebot der Hochschulen durch Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung, durch Sprechstunden sowie durch themenspezifische Vortragsveranstaltungen ergänzen. Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die BA gewährleistet.
- auch der Kooperation mit den Lehrkräften im berufsbildenden Schulwesen besondere Beutung beimessen.
- vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms „Talentschmiede Deutschland - Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik-, Informatik-, Natur- und Technikwissenschaften)“⁵ in geeigneter Form tätig, um das Interesse von Schülerinnen an MINT-Berufen bzw. entsprechenden Ausbildungs- und Studiengängen zu fördern und um ihnen ein realistisches Bild der ingenieur- und naturwissenschaftlich-technischen Berufe zu vermitteln.
- zusätzlich zu ihrem Regelangebot der Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen Maßnahmen der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung durchführen. Dabei initiieren sie zum einen in eigener Zuständigkeit und in enger Abstimmung mit den betreffenden Schulen und ggf. weiteren Beteiligten (z. B. Betrieben) regionale Projekte, und zum anderen begleiten sie aktiv in Abstimmung mit der jeweiligen Schule das zentral durch die RD RPS in Kooperation mit den rheinland-pfälzischen Ministerien bereitgestellte Angebot zur (erweiterten) vertieften Berufsorientierung (z. B. den Praxistag in Zusammenarbeit mit dem MBWJK sowie die landesweiten Projekte in gemeinsamer Verantwortung mit dem MASGFF).⁶

3.3. Beitrag der Wirtschaft

Die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Unternehmensverbände werden

- allen interessierten Schulen nach Absprache ein breites Spektrum an Berufsinformationsmöglichkeiten für ihre Schülerinnen und Schüler zur Verfügung

⁵ <http://www.komm-mach-mint.de/Nationaler-Pakt/Memorandum>

⁶ Anlage – Ziffer 4 „Unterstützende Angebote“

stellen. Darunter fallen z. B. Berufsinformationsmessen, Lehrstellenbörsen, Informationsveranstaltungen in der Schule, Elternabende und Informationsmedien.

- allen Schulen Ansprechpartner in den Kammern mit Kontaktdaten für das Themenfeld Schule-Wirtschaft / Berufsorientierung benennen.
- jeder interessierten Schule Partnerschaften mit Unternehmen vermitteln.
- jeder interessierten Schule Kontakte zu Betrieben vermitteln. Jugendliche erhalten so in Abstimmung mit den Schulen Einblicke in die betriebliche Praxis. Dabei wird jede interessierte Schule bei der Akquisition von Praktikumsplätzen, z. B. im Rahmen des Praxistages oder des Projektes „Keine(r) ohne Abschluss“, in Zusammenarbeit mit der BA langfristig unterstützt.
- jede interessierte Schule beim Aufbau von Qualitätssicherungssystemen zur Förderung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife unterstützen.
- interessierte Jugendliche durch Angebote wie Bewerbungstrainings oder Eignungstests in der Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Berufswahlreife unterstützen.
- alle interessierten Lehrkräfte bei der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten in der Wirtschaft unterstützen und eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Lehrerbetriebspraktika zu Verfügung stellen.
- sich an verschiedenen Projekten des Landes zur Berufsorientierung beteiligen..
- Lehrerfortbildungen durchführen, insbesondere zu den Themengebieten „Berufsorientierung / ökonomische Bildung“, „Qualitätsmanagement“ (an Schulen) und „Personalführung“ sowie zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen.
- Die Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) wird über ihre 34 regionalen Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT* in Rheinland-Pfalz Betriebserkundungen und Berufsinformationsveranstaltungen organisieren, handlungsorientierte Unterrichtskonzepte vorstellen und konkrete Möglichkeiten für die Kooperation von Schulen und Betrieben aufzeigen.

4. Verpflichtungserklärung

Die Unterzeichner dieser Erklärung werden sich in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und gemeinsam dafür einsetzen, das vorliegende Konzept konsequent in einem Zeitraum von längstens fünf Jahren verbindlich und flächendeckend umzusetzen. Zur Begleitung wird ein gemeinsames Gremium gebildet, welchem Vertreter der Paktpartner, des Landeselternbeirates und der Hauptpersonalräte der beteiligten Schularten angehören sollen. Das Gremium wird die Umsetzungsplanung koordinieren, einen kontinuierlichen Soll-Ist-Abgleich vornehmen, bei Bedarf notwendige Anpassungen und Ergänzungen vorschlagen sowie „Best-practice-Beispiele“ in geeigneter Weise kommunizieren.

5. Pressearbeit

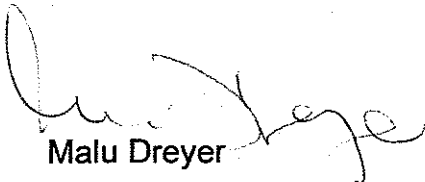
Pressearbeit, die diese Rahmenvereinbarung betrifft, wird zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Mainz, den 6. Oktober 2009




Doris Ahnen

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur



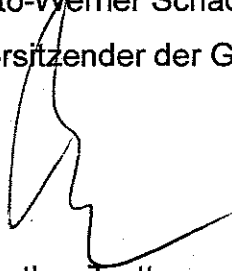
Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen



Otto-Werner Schade

Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland



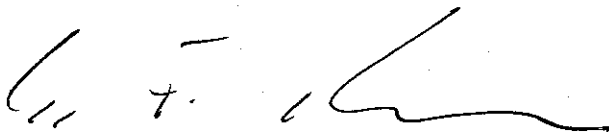
Günther Tarter

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Rheinhessen



Arne Rössel

Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Trier



Dr. Gerhard F. Braun

Präsident der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU)

Dienstleistungsportfolio der Bundesagentur für Arbeit
im Bereich der Berufs- und Studienorientierung
- Personale, mediale, vertiefende und unterstützende Angebote -

Aufgabe der Berufsberatung ist insbesondere die Vorbereitung der individuellen Berufs- und Ausbildungsentscheidung bzw. der Studienwahl. Als Spezialistin unterstützt sie Jugendliche im Prozess der Berufsfindung. Dazu gehört, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.

1. Personale Angebote erfolgen zum Teil angebotsorientiert, zum Teil nachfrageorientiert:

a) Angebotsorientierte Formen sind vor allem:

Schulbesprechung, Berufsorientierung im Berufsinformationszentrum (BIZ), Einzelgespräche, Elternveranstaltungen, Lehrerveranstaltungen, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester an Hochschulen

Inhalte der angebotsorientierten Form sind vorrangig:

- Vorstellung der Berufsberatung mit Dienstleistungsangebot inkl. Selbstinformation, Allgemeine Informationsvermittlung über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, im Hochschulbereich sowie Darstellung spezifischer Arbeitskräftebedarfe (z.B. MINT-Berufe)
- Bearbeitung wichtiger Aspekte der Berufs- bzw. Studienwahl, Vorstellung wichtiger Termine im Berufswahlprozess
- Einbindung von Eltern, Lehrern und Kooperationspartnern, insbes. für junge Menschen mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen
- Entwicklung potentialorientierter Ausbildungs-/ Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt
- Darstellung finanzieller Hilfen

Die Agenturen für Arbeit verpflichten sich, in allgemeinbildenden Schulen für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe Schulbesprechungen in der Schule mit einem mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und eine Schulbesprechung im BIZ/ BIZmobil verbindlich anzubieten. Um dem prozessualen Charakter der Berufswahl Rechnung zu tragen, empfiehlt sich eine frühzeitige Durchführung der BO-Veranstaltungen ca. 1 ½ bis 2 Jahre vor Schulentlassung.

sung (= Vorabgangsklasse). Dabei kann es sinnvoll sein, zusätzlich in der Entlassklasse/ -jahrgangsstufe eine BO-Maßnahme durchzuführen. Den Zeitpunkt der Durchführung oder die Aufteilung in zwei einstündige Schulbesprechungen, verteilt auf zwei Jahre, legt die Beratungsfachkraft in Absprache mit der Schule entsprechend der Schulart fest (Mindestangebot der Berufsorientierung). Die Beratungsfachkraft klärt auch mit den Gymnasien oder vergleichbaren Schulen ab, ob Veranstaltungen für Schüler/-innen der Klasse 9 bzw. 10 erforderlich sind.

Besonderheiten bei Förderschulen:

Eltern haben bei der Berufswahl von jungen Menschen mit Behinderung eine besonders wichtige Rolle. Die o. g. Mindeststandards gelten daher auch für Förderschulen mit der Maßgabe, dass eine „Schulbesprechung“ als Elternveranstaltung durchzuführen ist. Die Schulbesprechung im BiZ/ BiZmobil kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden.

Für Jugendliche mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird zwei Jahre vor Ende der Schulzeit ein Verfahren durchgeführt, welches zwischen dem zuständigen Reha-Träger (insbesondere der BA, den Trägern der Sozialhilfe, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe) und den Schulen zu verabreden ist und in das die Integrationsfachdienste einbezogen sind. Ziel ist ein Zusammenwirken in einem regionalen Netzwerk, das bei Bedarf auch eine individuelle Übergangsbegleitung anbietet.

Da Berufswahl ein sehr individueller Prozess ist, der sich nur begrenzt im Rahmen von Gruppenveranstaltungen unterstützen lässt, ist die persönliche, individuelle Beratung nach wie vor der Kern der Berufswahlunterstützung durch die BA.

Zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche in der Berufsberatung wird ein sogenanntes „Arbeitspaket“ angewandt. Dieses besteht aus

- einem Anmeldebogen zur Erfassung der notwendigen Personalien,
- einem Beratungsbogen zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs,
- und - soweit erforderlich - einem Vermittlungsbogen.

Ein Beratungsgespräch in der Agentur für Arbeit soll in der Regel erstmalig nach Rückgabe des Arbeitspakets erfolgen. Der Transfer des sonderpädago-

Anlage zur Rahmenvereinbarung

gischen Förderbedarfs eines Schülers im Schulsystem zum individuellen Teilhabebedarf in Ausbildung und Beruf wird durch einen zwischen dem MBWJK und der RD RPS vereinbarten „Gesamtbeurteilungsbogen“ - der dem Arbeitspaket beigelegt ist - gewährleistet.

b) Nachfrageorientierte Formen sind vor allem:

Gruppenorientierungen, berufs- und studienkundliche Vorträge im BIZ oder an Schulen, Seminare/Workshops, themenspezifische Veranstaltungen an (Hoch-) Schulen, Beteiligung an Messen/Börsen, zielgruppenspezifische Angebote z.B. für junge Menschen mit Migrationshintergrund, junge Frauen.

Inhalte der nachfrageorientierten Form sind vorrangig:

- Vertiefte Behandlung bestimmter berufs-, studienwahlrelevanter Themen
- Vermittlung eines Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt
- Bearbeitung bestimmter berufswahlrelevanter Themen in der Gruppe
- Einüben berufswahlrelevanter Kompetenzen

2. Mediale Angebote unterteilen sich in Online-/Digital-Medien und Print-Medien:

a) Online-/Digital-Medien sind zum Beispiel:

- www.planet-berufe.de
- www.arbeitsagentur.de, www.berufenet.de, KURSNET
- www.abi.de, www.studienwahl.de, www.start-ins-studium.de
- www.regionalinfo.ba-medianet.de

b) Print-Medien sind zum Beispiel:

- abi-Magazin, abi-extra-Hefte, BERUF AKTUELL, Studien- & Berufswahl
- Besondere Medien für junge Menschen mit Behinderungen, Ausbildung Beruf Chancen – Materialien zur Teilhabe am Arbeitsleben, Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen
- Elternmagazin „Berufswahl begleiten“

3. Vertiefende Angebote

Darüber hinaus fördert die BA **präventive Maßnahmen** der vertieften Berufsorientierung nach § 33 Satz 3 bis 5 SGB III, die jedoch einer mindestens 50%igen Kofinanzierung durch Dritte bedürfen. Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des

SGB III vom 10. Oktober 2007 wurden diese Möglichkeiten - befristet bis zum 31. Dezember 2010 - erweitert. Damit können Maßnahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 33 Satz 3 bis 5 i.V.m. § 421q SGB III auch über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Von dieser Möglichkeit wird im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher Gebrauch gemacht. Die Aktivitäten ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und sind somit zusätzlich. Die RD RPS beteiligt sich an folgendem Angebot der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung:

- in Zusammenarbeit mit dem MBWJK an dem wöchentlichen Praxistag und an dem Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“
- in Kooperation mit dem MASGFF an verschiedenen Einzelprojekten, welche auf Schüler/-innen mit besonderem Unterstützungs- oder Informationsbedarf abgestellt sind, durchgeführt. Insbesondere Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, junge Frauen mit engem Berufswahlspektrum und Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen insb. aus Haupt- / Sonder- und Förderschulen wurden als Zielgruppen benannt
- seit 2003 unterstützt die RD RPS zusammen mit dem MASGFF das Ada-Lovelace-Projekt - einem seit 1997 existierenden Netzwerk zur Förderung von Mädchen und Frauen in mathematisch-, naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und Ausbildungsberufen - im Bereich "Mädchen in technische Berufe"

4. Unterstützende Angebote

In insgesamt 51 ausgewählten Förderschulen, Hauptschulen, Regionalen Schulen, Integrierten Gesamtschulen und Dualen Oberschulen werden in Rheinland-Pfalz **Berufseinstiegsbegleiter** gem. § 421s SGB III eingesetzt. Durch eine individuelle Begleitung soll die Eingliederung der/des Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung erreicht werden. Unterstützt werden sollen insbes. das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die Begleitung beginnt i.d.R. in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.